

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Performance N° 1 Bodenreiniger

Überarbeitet am: 18.01.2023

Materialnummer: P1-0xx-xx

Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

beko Performance N° 1 Bodenreiniger

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht zum Verspritzen/Versprühen verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: beko Group AG

Strasse: Agathafeld 22

Ort: CH-9512 Rosserzti

Telefon: +49 (0) 9091 90898-0

Fax +49 (0) 9091 90898-29

E-Mail (Ansprechpartner): swiss@beko-group.com

Internet: www.beko-group.com

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktentwicklung

1.4. Notrufnummer: Tox Info Suisse, Kurzwahl: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr. 1; H290

Skin Corr. 1; H314

Eye Dam. 1; H318

Aquatic Chronic 3; H412

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Natriummetasilikat-5-Hydrat

Alkohole, C9-C11, verzweigt, ethoxyliert

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P301+P330+P331

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P303+P361+P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Performance N° 1 Bodenreiniger

Überarbeitet am: 18.01.2023

Seite 2 von 12

P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P406	In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname	Anteil
	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
10213-79-3	Natriummetasilikat-5-Hydrat	3 - < 5 %
	229-912-9 01-2119449811-37	
	Met. Corr. 1, Skin Corr. 1B, STOT SE 3; H290 H314 H335	
169107-21-5	Alkohole, C9-C11, verzweigt, ethoxyliert	1 - < 3 %
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H302 H318	
308062-28-4	Amines, C12-C14 (even numbered)-alkyldimethyl, N-oxides	0,1 - < 1 %
	931-292-6 01-2119490061-47	
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2; H302 H315 H318 H400 H411	
61790-85-0	Amines, N-tallow alkyltrimethylendiethoxylated	0,1 - < 1 %
	800-029-6 01-2119962190-43	
	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A, Eye Dam. 1, STOT RE 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H302 H314 H318 H372 H400 H410	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
10213-79-3	229-912-9	Natriummetasilikat-5-Hydrat	3 - < 5 %
		dermal: LD50 = >5000 mg/kg	
169107-21-5		Alkohole, C9-C11, verzweigt, ethoxyliert	1 - < 3 %
		oral: LD50 = 500 mg/kg	
308062-28-4	931-292-6	Amines, C12-C14 (even numbered)-alkyldimethyl, N-oxides	0,1 - < 1 %
		dermal: LD50 = 2001 mg/kg; oral: LD50 = 1064 mg/kg	
61790-85-0	800-029-6	Amines, N-tallow alkyltrimethylendiethoxylated	0,1 - < 1 %
		oral: LD50 = 500 mg/kg	

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäss ChemRRV

< 5 % nichtionische Tenside.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Performance N° 1 Bodenreiniger

Überarbeitet am: 18.01.2023

Seite 3 von 12

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschliessend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fliessendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut / Augen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Kanalisation abdecken.

Für Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Performance N° 1 Bodenreiniger

Überarbeitet am: 18.01.2023

Seite 4 von 12

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmassnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmassnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Metall.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Reinigungsmittel, alkalisch

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m ³	F/ml	Kategorie	Herkunft
5989-27-5	D-Limonen	7	40		MAK-Wert 8 h	
		14	80		Kurzzeitgrenzwert	

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Performance N° 1 Bodenreiniger

Überarbeitet am: 18.01.2023

Seite 5 von 12

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Stoff			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
10213-79-3	Natriummetasilikat-5-Hydrat			
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	0,74 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	1,49 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	0,74 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	6,22 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	1,55 mg/m³
61790-85-0	Amines,N-tallow alkyltrimethylen-diethoxylated			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	0,12 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	0,017 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	0,025 mg/m³
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systemisch	0,007 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systemisch	0,007 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Stoff	
Umweltkompartiment		Wert
10213-79-3	Natriummetasilikat-5-Hydrat	
Süßwasser		7,5 mg/l
Meerwasser		1 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlagen		1000 mg/l
61790-85-0	Amines,N-tallow alkyltrimethylendiethoxylated	
Süßwasser		0,002 mg/l
Meerwasser		0,0002 mg/l
Süßwassersediment		7,5 mg/kg
Sekundärvergiftung		0,089 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		1,6 mg/l
Boden		5 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Performance N° 1 Bodenreiniger

Überarbeitet am: 18.01.2023

Seite 6 von 12

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Empfohlenes Material: Butylkautschuk; 0,7 mm Durchbruchzeit: >480 min);.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig	
Farbe:	grün	
Geruch:	Zitrone	
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt	
		Prüfnorm
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C	
Entzündbarkeit:	nicht anwendbar	
	nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze:	nicht relevant	
Obere Explosionsgrenze:	nicht relevant	
Flammpunkt:	nicht bestimmt	DIN 51755
Zündtemperatur:	nicht bestimmt	
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt	
pH-Wert (bei 20 °C):	12,5	DIN 53785
Kinematische Viskosität:	nicht relevant	
Wasserlöslichkeit:	leicht löslich	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		
nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient	nicht bestimmt	
n-Oktanol/Wasser:		
Dampfdruck:	nicht bestimmt	
Dichte (bei 20 °C):	1,06 g/cm ³	
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt	

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht: Explosionsgefährlich.

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

nicht anwendbar

Gas:

nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

Festkörpergehalt:

nicht bestimmt

Erweichungspunkt:

DIN 51920

Dynamische Viskosität:

nicht relevant

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Performance N° 1 Bodenreiniger

Überarbeitet am: 18.01.2023

Seite 7 von 12

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Korrosiv gegenüber Metallen. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Säure, Peroxide, Oxidationsmittel.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine

10.5. Unverträgliche Materialien

Metall. Fernhalten von: Säure, Oxidationsmittel, Peroxide.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
10213-79-3	Natriummetasilikat-5-Hydrat				
	dermal	LD50 >5000 mg/kg	Ratte		
169107-21-5	Alkohole, C9-C11, verzweigt, ethoxyliert				
	oral	LD50 500 mg/kg		ATE	
308062-28-4	Amines, C12-C14 (even numbered)-alkyldimethyl, N-oxides				
	oral	LD50 1064 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 2001 mg/kg	Ratte		
61790-85-0	Amines, N-tallow alkyltrimethylendiethoxylated				
	oral	LD50 500 mg/kg	Ratte		

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (Auf Basis von Prüfdaten)

Verursacht schwere Augenschäden. (Auf Basis von Prüfdaten)

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Performance N° 1 Bodenreiniger

Überarbeitet am: 18.01.2023

Seite 8 von 12

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
10213-79-3	Natriummetasilikat-5-Hydrat					
	Akute Fischtoxizität	LC50 210 mg/l	96 h	Danio rerio (Zebrafisch)		
	Akute Algentoxizität	ErC50 207 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus		
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 1700-4857 mg/l	48 h	Daphnia magna (Grosser Wasserfloh)		
308062-28-4	Amines, C12-C14 (even numbered)-alkyldimethyl, N-oxides					
	Akute Fischtoxizität	LC50 2,67 mg/l	96 h	Fisch		
	Akute Algentoxizität	ErC50 0,146 mg/l	72 h	Algen		
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 3,1 mg/l	48 h	Daphnie		
	Fischtoxizität	NOEC 0,42 mg/l	302 d			
	Algentoxizität	NOEC 0,067 mg/l	3 d	Algen		
	Crustaceotoxizität	NOEC 0,7 mg/l	21 d	Daphnie		
61790-85-0	Amines, N-tallow alkyltrimethylendiethoxylated					
	Akute Algentoxizität	ErC50 0,16 mg/l	72 h	Algen	OECD 201 Alga	
	Akute Crustaceotoxizität	EC50 0,31 mg/l	48 h	Daphnia Sp.	OECD 202	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Performance N° 1 Bodenreiniger

Überarbeitet am: 18.01.2023

Seite 9 von 12

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
169107-21-5	Alkohole, C9-C11, verzweigt, ethoxyliert			
	ISO 14593	70-100%	28	
	readily biodegradable			
308062-28-4	Amines, C12-C14 (even numbered)-alkyldimethyl, N-oxides			
	OECD 301 b	>60%	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
61790-85-0	Amines,N-tallow alkyltrimethylethoxylated			
	OECD 301 B	>60%	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
308062-28-4	Amines, C12-C14 (even numbered)-alkyldimethyl, N-oxides	2,7
61790-85-0	Amines,N-tallow alkyltrimethylethoxylated	2,8

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
61790-85-0	Amines,N-tallow alkyltrimethylethoxylated	11		

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

200129 Siedlungsabfälle und siedlungsabfallähnliche Abfälle aus Industrie und Gewerbe (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschliesslich getrennt gesammelte Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 01 fallen); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; Sonderabfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung (SR 814.610.1, VeVA)

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Performance N° 1 Bodenreiniger

Überarbeitet am: 18.01.2023

Seite 10 von 12

150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (anderswo nicht genannt); Verpackungen (einschliesslich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände von Stoffen oder von Sonderabfällen mit besonders gefährlichen Eigenschaften enthalten oder durch Stoffe oder Sonderabfälle mit besonders gefährlichen Eigenschaften verunreinigt sind; Sonderabfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

UN 1719

14.2. Ordnungsgemässe

ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung:

(Natriummetasilikat, C9-C11 Alkohol, ethoxyliert)

14.3. Transportgefahrenklassen:

8

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

8



Klassifizierungscode:

C5

Sondervorschriften:

274

Begrenzte Menge (LQ):

5 L

Freigestellte Menge:

E1

Beförderungskategorie:

3

Gefahrnummer:

80

Tunnelbeschränkungscode:

E

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Achtung: stark ätzend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 75

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU

0,031 % (0,331 g/l)

(VOC):

Angaben zur VOC-Richtlinie

0,031 % (0,331 g/l)

2004/42/EG:

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung].

Nationale Vorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Performance N° 1 Bodenreiniger

Überarbeitet am: 18.01.2023

Seite 11 von 12

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5 (SR 822.115) beachten. Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

VOC-Anteil (VOCV): 0,04 %

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Änderungen gegenüber der letzten Version:
Revisions-Nr. 2.0 vom 10.12.2014, Abschnitt 1-16, Einstufung und Kennzeichnung gemäß VO 1272/2008
Revisions-Nr.2.21 vom 02.05.2016 -geändertes Layout

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Met. Corr. 1; H290	Auf Basis von Prüfdaten
Skin Corr. 1; H314	Auf Basis von Prüfdaten
Eye Dam. 1; H318	Auf Basis von Prüfdaten
Aquatic Chronic 3; H412	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

beko Performance N° 1 Bodenreiniger

Überarbeitet am: 18.01.2023

Seite 12 von 12

Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)